Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/26

Vorlage-Nr.: 06.01.2011
**5489/2010**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Gesundheitsausschuss | 25.01.2011 | |

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Schadstoffbelastung in der Grundschule Olpener Straße in Köln-Brück**
**Nachfrage von SE Frau Röhrig zu TOP 6.3 in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 16.11.2010**

Bei der Behandlung der Anfragenbeantwortung zu TOP 6.3 – Session-Nr. 3957/2010 – in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 16.11.2010 bemerkt SE Frau Röhrig zu Punkt 4 – Fazit/weiteres Vorgehen – zum Hinweis der mechanischen Lüftungsanlage, ob es einen Wartungsplan gäbe und wer die Wartungsarbeiten übernimmt.

Antwort

Bei den Containerklassen an der Grundschule Olpener Straße handelt es sich um eine Anmietung, bei der die Gebäudewirtschaft lediglich als Mieter auftritt. Die Wartungsarbeiten an der mechanischen Lüftungsanlage obliegen aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses dem Eigentümer und Vermieter.

Mit dem Vermieter sowie mit dem Schulhausmeister wurde folgende Verfahrensweise abgestimmt: Die Lüftungsgeräte werden regelmäßig durch den Hausmeister kontrolliert, hier lassen sich alle relevanten Daten wie z. B. Filterleistung bzw. noch zulässige Zeit bis zum nächsten Filteraustausch in % direkt ablesen. Sobald sich die Lebensdauer der Filter dem Ende neigt, wird die Gebäudewirtschaft durch den Hausmeister informiert und veranlasst die notwendige Wartung durch den Vermieter.

gez. Reker